

sei möglich, daß der Gang der Ereignisse die Deutschen und Franzosen zwingen werde, die Erörterung über die wirtschaftlichen Fragen mit dem Plan des Flottenbausertages zu verbinden.

Der abgegebene Kanzler

Reichslandrat Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius werden, wie man mit Bestimmtheit erwartet, am Mittwochabend wieder in Berlin eintreffen. In einer alsbald zusammenkommenden Rabinettssitzung wird dann nach eingehender Prüfung der finanziellen Voraussetzungen die Frage weiterer Erleichterungen im Zahlungsverkehr erörtert werden. In Regierungskreisen sieht man die Notwendigkeit ein spätestens zum Ultimo dafür zu sorgen, daß der Zahlungsverkehr der Banken ohne allzu erhebliche Einschränkungen wieder im Fluss kommt. Allerdings wird es darauf ankommen, inwieweit das Publikum und die Geschäftswelt dazu übergegangen sind, die Eingezogenen wieder anzunehmen.

Die drohende Grenzperre

Die Bemühungen, die Grenzperre für Deutsche, die morgen tatsächlich werden soll, zu mildern, sind bis jetzt vergeblich geblieben. Eine ganze Reihe von interessierten Stellen hat sich an das Reichsfinanzministerium gewendet. Im Besonderen hat auch der österreichische Gesandte Vorstellungen beim Reichsminister Dr. Dietrich erhoben. Von österreichischer Seite wird die Absicherung der Grenze geradezu als eine Katastrophe für den österreichischen Fremdenverkehr und damit auch für das österreichische Wirtschaftsleben bezeichnet.

Auch die Schweizer Gesandtschaft hat Vorstellungen bei der Reichsregierung erhoben. Weiter wird gemeldet: Die neue Notverordnung über die Errichtung einer 100-Mari-Bebur für den Grenzübergang hat schon jetzt katastrophale Wirkungen auf den Auslandsverkehr gezeigt. Zahlreiche Personen, die ein Auslandsvorium beantragt hatten, haben sich gestellt, ihren Antrag zurückzuziehen, so daß der Reiseverkehr im Auslande für die nächsten Wochen vollständig zum Stillstand kommen dürfte.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat in einer Einigung an die Reichsregierung die Aenderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebühr für Auslandsreisen vom 18. Juli im Sinne einer Freistellung des gewerblichen Reiseverkehrs beantragt und sich für die Auskunft beklagt. Erklärungen über die geschäftliche Notwendigkeit der Auslandsstellen zur Verfügung gestellt.

Der Goldstrom nach der Schweiz

Die großen schweizerischen Kreditinstitute in Deutschland, die namentlich in den letzten Wochen ein riesiges Ausmaß angenommen hatten, sowie zum großen Teil auch die Auswanderung deutscher Kapitäne nach der Schweiz, liegen sich in der enormen Geldflüssigkeit der schweizerischen Banken wieder. So hat sich der Goldbestand der schweizerischen Nationalbank auf nahezu eine Milliarde erhöht, was einen Zuwachs von rund 425 Millionen gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Der gesamte Devisengang ist den Banken auf Girokonten gutgeschrieben worden, das nunmehr auf den riesigen Betrag von 514 Millionen angewachsen ist, gegenüber nur 199 Millionen zur gleichen Zeit des Jahres 1930.

Ratenweise Gehaltszahlung an Beamte

Die Börsenzeitung meldet: Im Reichsfinanzministerium ist der Entwurf einer Notverordnung über die Zahlung der Beamtengehälter fertiggestellt worden. Zur Behebung der Ratsentschließungen soll für eine bestimmte Zeit die Zahlung der Beamtengehälter in Tiefen (zehntageweise) erfolgen. Ferner ist innerhalb der Reichsregierung auch ein Entwurf über die Kürzung der Reichslosen und Tagegelder für die Reichsbeamten fertiggestellt worden.

Die Staatsfreudigkeit wird dadurch nicht gefördert

Im Herrenhaus in Berlin fand am Sonntag eine Sitzertagung des Reichsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener über die sich aus den Notverordnungen ergebenden einschneidenden Maßnahmen auf dem Gebiete des Versorgungsrechtes statt. Der Verbandsvorsitzende Lehmann lehnte sich mit den wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen der Notverordnungen auseinander. In drei weiteren Referaten wurde zu den Auswirkungen auf die Hinterbliebenen- und Beschädigtenversorgung und zu den besonderen Nachteilen verfahrensrechtlicher Art Stellung genommen. Nach der Ausprache wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

Die in Berlin versammelten Vertreter aus dem ganzen Reich erheben schärfsten Eindruck | Bewunderte. Man befürchtet eine Wieder-

Wer nicht pünktlich zahlt, zahlt mehr! Verzugszuschläge für rückständige Steuerleistungen

Amtlich wird mitgeteilt: In den letzten zwei Wochen sind die Steuererlasse außerordentlich stark ansteigend. Das ist ein unerträglicher Zustand, der den ganzen Verwaltungsaufwand auf die Dauer lähmen würde. Deshalb ist eine pünktliche Steuerzahlung dringend erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen und den ordnungsmäßigen Eingang der Steuern des Reichs, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zu gewährleisten, ist am Montag eine Verordnung über Zuschläge für Steuerrückstände erlassen worden.

Diese Verordnung enthält im wesentlichen die gleichen Bestimmungen, wie sie im Dezember 1932 die zweite Steuersteuerverordnung getroffen hatte. Die wichtigste der Bestimmungen lautet darin, daß für rückständige Beträge an Einkommensteuer, Körperhaltssteuer, Vermögens-

steuer, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Handelssteuer für die Zeit vom 1. August 1931 ab Verzugszuschläge in Höhe von 5 v. H. halbjährlich erhoben werden. Eine Erhebung von Verzugszuschlägen findet jedoch insofern nicht statt, als die Steuerbehörde für die rückständige Steuer Zuständigkeit bewilligt hat. Gestandene Steuern sind, sofern nicht abschlägige Zuständigkeit ist, mit jährlich 5 bis 12 v. H. (je nach der besonderten Lage des einzelnen Falles) zu verzinsen. Für diejenigen Auslandssiedlungen (insbesondere bei Döbeln) beträgt der Zinsfuß in Zukunft 10 v. H. jährlich, doch bleibt es für Beträge, die vor der Verkündung der neuen Verordnung aufgeschoben worden sind, bei dem bisherigen Zinsfuß. Bei denjenigen Steuern, bei denen nicht die neuen Vorschriften über Verzugszuschläge Platz greifen (s. o. bei den Verbrauchssteuern) werden bei nicht rechtzeitiger (und zugunsten Weise unterlassener) Zahlung Verzugszuschläge erhoben, die für die Zeit vom 1. August 1931 ab 2 v. H. monatlich betragen.

Sollt mit der freien Meinungsausübung wirklich vorbei sein?

Die Presse wird vorstellig

Das Präsidium der Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse, in der die deutschen Verleger und Redakteure vereinigt sind, erklärt:

Die Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse muß verlangen, daß auch in dieser Notzeit des deutschen Volkes die Pressefreiheit unbedingt gewahrt bleibt.

Freiheit ist das Lebenselement der Presse, unentbehrlich für die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber Volk und Staat.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft verurteilt aus schärfster Mißbrauch der Pressefreiheit. Sie kann aber in der Notverordnung vom 17. Juli kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen in der Presse erblicken. Die Verordnung verhindert gegen die elementaren Grundlagen des Lebens und der Freiheit der Presse, besonders dadurch, daß es in das subjektive freie Erkennen zahlreicher Behörden gestellt wird, in dem Inhalt von Zeitungen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erblicken und die Zeitungen deshalb zu verbieten. So behindert die Verordnung in ihrer jetzigen Form auch die Mitarbeit und Kritik der verantwortungsbewußten Presse und

führt damit schwere Gefahren für die Meinungs- und Urteilsbildung in der Dissenlichkeit heran.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft erhebt deshalb gegen diese Verordnung entschiedenen Wider spruch. Sie ist pflichtgemäß unverzüglich in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen eingetreten, um die Aufhebung der unerträglichen Bestimmungen dieser Verordnung gegen die Pressefreiheit zu erlangen. Einzuweisen hat die Reichsregierung dagegen, auf eine

liberale und nichtschändende Handhabung hinzuwirken.

Dr. Wirth läßt mit sich reden

Amtlich wird mitgeteilt:

Der Reichsminister des Innern, Dr. Wirth, empfing am Montag den Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse zu einer eingehenden Aussprache über die Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr politischer Ausschreitungen vom 17. Juli 1931. Zur Verhütung von Missverständnissen hat der Reichsinnenminister in einem zweiten Schreiben an die obersten Reichs- und Landesbehörden ergänzende Richtlinien für die Handhabung der Verordnung herausgegeben, worin es heißt:

Die Verordnung gestatte nur, die Aufnahme solcher Kundgebungen oder Enthüllungen zu verlangen, die von der Behörde ausgehen, die das Erkennen stellt, also amtliche Verlaubbarungen dieser Stelle sind.

Das Recht, eine periodische Druckschrift zu verbieten, wenn durch ihren Inhalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird,

lehrt vorans, daß eine bestimmte in der Druckschrift erschienene Veröffentlichung die Annahme einer solchen Gefährdung begründet.

Wegen ihrer Tendenz als solcher darf keine Zeitung oder Zeitschrift also nicht verboten werden. Dies ergibt sich rechtlich schon daraus, daß in der Verordnung die Grundrechte und insbesondere das Verbot des Artikels 118 der Reichsverfassung, eine Druckschrift wegen ihrer geistigen Richtung als solcher zu verbieten, nicht aufgehoben sind.

gegen die Ungerechtigkeiten der Notverordnungen für die Kriegsopfer. Gerade die Bedürftigsten unter den Kriegsopfern werden besonders stark getroffen, so daß diese Notverordnungen sich als eine soziale Härte auswirken. Die Erbitterung der Kriegsopfer wird sich in einer Staatsverdroppheit äußern, für die schon die Verbande die Verantwortung ablehnt.

Wieder mal Verslogene

Gestern nach 16 Uhr überflog ein polnischer Doppeldecker, der als Militärflugzeug festgestellt wurde, in ungefähr 150 Meter Höhe sehr schnell die Stadt, machte mehrere Schleifen und landete dann auf dem Schnellbahnhof Flughafen. Nach der Landung waren sofort der Leiter der Abteilung I A der Kriminalpolizei und ein Reichswehrfeldwebel zur Stelle, die die beiden Flieger verhafteten. Sie gaben an, von Thorn nach Kollow und von dort wieder zurück nach Thorn geflogen zu sein. Auf dem Rückflug nach Thorn verirrten sie sich in einem Gewitter.

Die beiden Insassen des Flugzeuges sind Angehörige des 4. Polnischen Fliegerregiments in Thorn. Sie gaben an, nach dem dieigen Wetter plötzlich bei blauem Himmel unter sich eine größere Stadt bemerkten zu haben. Da sie annahmen, daß sie bereits in Deutschland seien, landeten sie, um weitere Schwierigkeiten, wie sie angaben, aus dem Wege zu gehen. Photoapparate sind bei den Fliegern nicht gefunden worden.

Andauernde Unruhe in Spanien

In Sevilla leiteten Angriffe sozialistischer Gruppen auf Polizeiposten heftige Zusammenstöße mit der Zivilgarde ein, die von den Arbeitern besoldeten wurde. Es gab drei Tote und zahlreiche Verwundete. Man befürchtet eine Wieder-

denkt, wo allerdings die Arbeitsdienstpflicht nicht der freiwillige Arbeitsdienst zur Erörterung stand. Damals wurde festgestellt, daß die Übersetzung nur eines einzigen Jahrganges Dienstpflichtiger in das Arbeitsdienstverhältnis und die Durchführung der hierin möglichen Arbeiten nicht viel weniger kosten werde, als Deutschland gegenwärtig — oder richtiger gesagt: bisher — an Reparationen jährlich zu zahlen hatte.

Und doch ist es ein Gedanke, wie er zeitgemäßer dazu gedacht werden kann,

denn es handelt sich ja auch darum, daß gar nicht abzuhängende Kapital an moralischer Gesundheit und Widerstandsfähigkeit, das die lang andauernde Arbeitslosigkeit bei 4 Millionen unserer Volksgenossen langsam aber sicher aufzehrten droht, wenigstens bei denjenigen von ihnen zu retten, die gewillt sind, sich diesem entnervenden Zustand zu entziehen. So stehen auf der Passivseite des Experiments des freiwilligen Arbeitsdienstes die tatsächlichen Kosten, die durch ihn verursacht werden und die besonderen an die Arbeitsfreiwilligen zu gewährenden Reichsschuldbuchabschriften, die später einmal zu Siedlungszwecken oder zur Schaffung eines Heims verwandt werden können, auf der Aktivseite aber neben der Entlastung des Arbeitsmarktes der Wert der tatsächlich geleisteten Arbeiten noch

der erzielbare Gewinn durch die Biedereingliederung in den Arbeitsprozeß,

wenn es sich auch nur um zufällige oder Notstandsarbeiten handelt. Es mag auch sein — und es wäre zu wünschen, daß darauf größter Wert gelegt wird — daß die Zusammenfassung mehr oder minder großer Gruppen junger Volksgenossen zur gemeinschaftlichen Arbeitsleistung, zu meist wohl bei gesunder, körperlich kräftiger Arbeit im Freien, den Gemeinden, den Verständigungswillen fördert, den Abbau des Parteidusses begleitet.

Spricht also grundsätzlich vieles stark für rasche und nachdrückliche Inangriffnahme dieses Vertrags, so

wird man sich in seiner Verwaltung vorsichtig zurückhalten müssen, um keine allzu schwer enttäuschen Rückschlüsse zu riskieren.

Der Personalkreis, aus dem die Arbeitsfreiwilligen sich rekrutieren werden, ist gegeben: die Empfänger versicherungsfähiger Arbeitslosen- und Krisenunterstützung; doch will man auch diejenigen Jugendlichen unter 21 Jahren berücksichtigen, die wegen ihres Alters von einer dieser Unterstützungen ausgeschlossen sind. Es ist mit aller Sicherheit anzunehmen, daß sich in diesem Kreise viel mehr Arbeitswillige finden werden, als unmittelbar eingestellt werden können, wenn auch die stärksten Versprechungen in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung haben erkennen lassen, daß die als verantwortliche Träger der auszuführenden Arbeiten in Betracht kommenden Verbände bereits eine große Zahl von positiven Vorschlägen zu machen haben.

Es kann bei der Benutzung dieser Vorschläge, d. h. bei der Abgrenzung der für den freiwilligen Arbeitsdienst in Frage kommenden Arbeitsgebiete nicht sorgfältig genug versahen werden.

Es erscheint selbstverständlich, daß für diese Arbeiten unbedingt der Grundtag der Gemeinnützigkeit gelten muss; aber in sehr vielen Fällen wird die Durchführung solcher Arbeiten den normalen Arbeitsmarkt beeinträchtigen, was unbedingt zu vermeiden wäre. So kommen nur Fälle in Frage, wo derartige Arbeiten auf anderem Wege überhaupt nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden könnten. Aber dann bleibt noch die Tatsache zu berücksichtigen, daß fast immer durch solche Arbeiten ein beschränkter Kreis von Personen besondere Vorteile erzielt, so etwa bei Lohnregulierung die Anlieger. Endlich ist

die Frage der Unterbringung der Arbeitsfreiwilligen-Bataillone zu bedenken,

wobei in den allermeisten Fällen die Anspruchsnahme leerstehender öffentlicher Gebäude ausscheidet, weil die Arbeitsfreiwilligen selten in oder auch nur in der Nähe von Orten tätig sein werden, wo solche Gebäude sich befinden.

All diese Bedenken sollten aber nicht binden, Versuche in beschränktem Maßstab unverzüglich anzustellen, denn um so eher wird es möglich sein, sich über die Durchführbarkeit des Plans in großem Maßstab ein Bild zu machen, ein Bild hoffentlich, in dem die Bedeutung der hier flüchtig umrissenen unwahrscheinlichen Werte nicht allzu weit im Hintergrund stehen wird.

Bettervoranschlag:
Wolliges bis zeitweilig heiteres Better ohne wesentliche Neuerungen. Nach sehr kalter Nacht Temperaturen höher als heute. Schwache bis mäßige Winde aus westlichen Richtungen.